



Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Hintere Zollamtstraße 2b  
1030 Wien

*E-Mail*

Dr. Ingrid Koler-Wöll  
Telefon: 0512/508-2209  
Telefax: 0512/508-2205  
E-Mail: [verfassungsdienst@tirol.gv.at](mailto:verfassungsdienst@tirol.gv.at)  
DVR: 0059463

**Bundesgesetz, mit dem das Normverbrauchsabgabengesetz und das Mineralölsteuergesetz 1995  
geändert werden (Ökologisierungsgesetz 2007); Stellungnahme**

Geschäftszahl Präs.II-282/92

Innsbruck, 07.11.2007

Zu GZ. BMF-010000/0067-VI/1/2007 vom 19. Oktober 2007

Zum übermittelten Gesetzentwurf wird folgende Stellungnahme abgegeben:

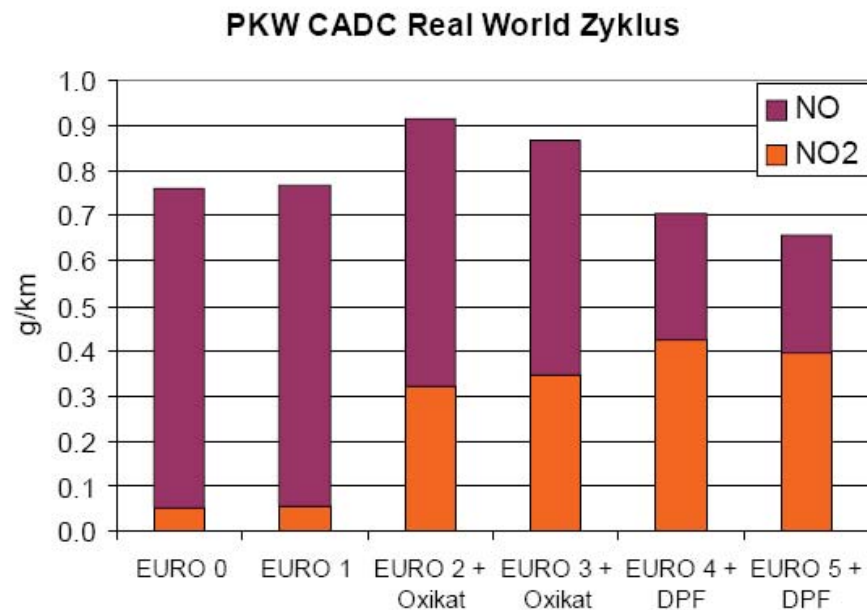
**Zu Art. 1:**

Allgemeines:

Der Entwurf zielt ausschließlich auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß ab, der direkt mit dem Verbrauch korrespondiert. Es sollte jedoch eine Betrachtung der Gesamtbilanz der emittierten Schadstoffe erfolgen.

Pkw mit Dieselmotor weisen signifikant höhere NO<sub>x</sub>-Emissionen (zirka Faktor zehn) als Fahrzeuge mit modernem Benzinmotor auf (vgl. ao. Prof. Dr. Ernst Pucher, Institut für Verbrennungskraftmaschinen und Kraftfahrzeugbau TU Wien, Statuserhebung Salzburg Stickstoffdioxid [NO<sub>2</sub>]). Betrachtet man die Gesamtbilanz, so müsste daher in Bezug auf die Normverbrauchsabgabe eine Differenzierung zwischen Diesel-Pkw und Benzin-Pkw erfolgen. Dies wäre auch deshalb erforderlich, da Benzin-Pkw einen höheren Treibstoffverbrauch als Diesel-Pkw aufweisen und somit in der CO<sub>2</sub>-Bilanz schlechter als Diesel-Pkw abschneiden, insgesamt aber umweltfreundlicher sind. Zudem zeigen aktuelle Untersuchungen, dass die Direktmission von NO<sub>2</sub> bei neuen Diesel-Pkw deutlich zugenommen hat.

## PKW NO + NO<sub>2</sub> Emissionsniveaus



Die straßennahen Messstellen im Inntal weisen eine Überschreitung des zulässigen Jahresmittelwertes bei NO<sub>2</sub> aus.

### Zu Z. 1:

§ 6a Abs. 1 Z. 4 sieht eine Verringerung der Steuerschuld für Fahrzeuge mit umweltfreundlichem Antriebsmotor unabhängig vom Abgasverhalten vor. Es wird angeregt, die Wortfolge „unabhängig vom Abgasverhalten gemäß Z 1 bis 3“ zu streichen, da sehr stark motorisierte Fahrzeuge mit Hybridantrieb in bestimmten Fahrzyklen (Bergfahrten, Fahrbewegungen mit hohen Geschwindigkeiten – Autobahnverkehr) ausschließlich mit Diesel oder Benzin betrieben werden und hier die Emissionen über 160 g/km liegen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener  
Landesamtsdirektor